

ANFRAGE von Guido Bergmaier (SVP, Zürich)

betreffend Einflussnahme des Kantons bei der Stadt Zürich zu Gunsten der Erhaltung einer Radrennbahn in Zürich

Seit längerer Zeit und immer wieder tauchen Ideen, Absichten und Pläne für eine neue Nutzung des Areals der offenen Rennbahn in Zürich Oerlikon. Die letzte Idee ist ein Eisstadion (Marazzi). Dagegen ist solange nichts einzuwenden, als die bisherigen dringenden Bedürfnisse der bisherigen Arealbenutzer befriedigt werden.

Seit vielen Jahrzehnten ist die offene Radrennbahn zu einer Sportstätte von sogar überregionaler Bedeutung für die ganze Deutschschweiz geworden. Für den sehr erfolgreichen Schweizer Radsport ist sie heute, nach dem geplanten Umbau des Hallenstadions und dem damit verbundenen Wegfall der Holzpiste, von existentieller Bedeutung. Sie bietet die letzte Möglichkeit in der Schweiz, grössere Wettkämpfe im Bahnradsport auszutragen und bietet die einzige Trainingsmöglichkeit für den Nachwuchs.

Glücklicherweise konnte jetzt durch die Interessengemeinschaft (IG) „Freunde der offenen Rennbahn“ mit der Stadt Zürich ein Vertrag für einen Weiterbetrieb während der nächsten fünf Jahre abgeschlossen werden. Was aber danach kommt, ist völlig unklar. Die Umbaupläne mehren sich. Eine denkbare Variante dazu ist sicher ein ummanteltes, polysportives gedecktes Stadion mit einer wirklich permanenten 250m-Radrennbahn (bisher 333m), Skate-Park, Leichtathletik-Anlagen, Leichtathletik-Laufbahnen, Ballspielfelder usw., also eine Anlage mit überregionalem Charakter am heutigen Ort. Gemäss der regierungsrätlichen und erfreulichen Antwort vom 7. Februar 2001 zum Postulat KR-Nr. 341/2000 von Bruno Walliser könnte sich der Kanton an einem Neubau beteiligen.

Im Moment liegt aber kein konkretes Projekt zum Bezug der Bundesbeiträge aus dem NASAK-Fonds (Nationales Sportanlagenkonzept) vor, da die Stadt Zürich und das Sportamt seit langem zögern - und dadurch die Frist für den Bezug dieser Millionen jetzt ungenutzt abläuft. Das ist ein Grund, dass der Kanton die Stadt heute anspornen muss, voraus schauend, das heisst bereits fünf Jahre vor Ablauf des Nutzungsvertrages mit der IG, die nötigen Konzeptpfeiler für die sich häufenden Überbauungspläne für alle Planer verbindlich festzulegen. Damit würden zeitraubende und unnütze Vorarbeiten für eine dringend benötigte überregionale Anlage verhindert.

Ich bitte den Regierungsrat daher (Ergänzung zur Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 341/2000) um die Beantwortung folgender Frage:

- Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den Behörden der Stadt Zürich für ein voraus schauendes, rechtzeitiges (das heisst baldiges) Planungskonzept betreffend Überbauung des Areals der offenen Rennbahn Oerlikon einzusetzen, und sie insbesondere zu einem verbindlichen Planungsschwerpunkt einer permanenten Radrennbahn aufzufordern?

Guido Bergmaier